



Revista de
Estudios
Kantianos





Revista de
Estudios
Kantianos

Revista de Estudios Kantianos

Publicación internacional de la Sociedad de Estudios Kantianos en Lengua Española
Internationale Zeitschrift der Gesellschaft für Kant-Studien in Spanischer Sprache
International Journal of the Society of Kantian Studies in the Spanish Language

Número 5.1, año 2020

Dirección

Fernando Moledo, FernUniversität in Hagen
fernando.moledo@fernuni-hagen.de

Hernán Pringe, CONICET-Universidad de Buenos Aires/
Universidad Diego Portales, Santiago de Chile
hpringe@gmail.com

Secretario de edición

Óscar Cubo Ugarte, Universitat de València
oscar.cubo@uv.es

Secretario de calidad

Rafael Reyna Fortes, Universidad de Málaga
rafaelreynafortes@gmail.com

Editores científicos

Jacinto Rivera de Rosales, UNED, Madrid
Claudia Jáuregui, Universidad de Buenos Aires
Vicente Durán, Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá
Julio del Valle, Pontificia Universidad Católica del Perú, Lima
Jesús Conill, Universitat de València
Gustavo Leyva, Universidad Autónoma de México, México D. F.
María Xesús Vázquez Lobeiras, Universidade de Santiago de Compostela
Wilson Herrera, Universidad del Rosario, Bogotá
Pablo Oyarzun, Universidad de Chile, Santiago de Chile
Paula Órdenes Azúa, Universität Heidelberg

Comité científico

Juan Arana, Universidad de Sevilla
Reinhardt Brandt, Philipps-Universität Marburg
Mario Caimi, Universidad de Buenos Aires
Monique Castillo, Université de Paris-Est
Adela Cortina, Universitat de València
Bernd Dörflinger, Universität Trier
Norbert Fischer, Universität Eichstätt-Ingolstadt
Miguel Giusti, Pontificia Universidad Católica del Perú
Dulce María Granja, Universidad Nacional Autónoma de México
Christian Hamm, Universidad Federal de Santa María, Brasil
Dietmar Heidemann, Université du Luxembourg
Otfried Höffe, Universität Tübingen
Claudio La Rocca, Università degli Studi di Genova
Juan Manuel Navarro Cordón, Universidad Complutense, Madrid
Carlos Pereda, Universidad Nacional Autónoma de México
Gustavo Pereira, Universidad de la República, Uruguay
Ubirajara Rancan de Azevedo, Universidade Estadual Paulista, Brasil
Margit Ruffing, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Gustavo Sarmiento, Universidad Simón Bolívar, Venezuela
Sergio Sevilla, Universitat de València
Roberto Torretti, Universidad Diego Portales, Santiago de Chile
Violetta Waibel, Universität Wien
Howard Williams, University of Aberystwyth
Allen W. Wood, Indiana University

Editor de contenido y editor técnico. Diseño y maqueta

Josefa Ros Velasco, Universidad Complutense de Madrid

Entidades colaboradoras

Sociedad de Estudios Kantianos en Lengua Española (SEKLE)
Departament de Filosofia de la Universitat de València
Instituto de Humanidades, Universidad Diego Portales





Índice

Artículos

- 1 Technische Kultur als Pflicht in Kants *Tugendlehre*
Stefan Klingner
DOI 10.7203/REK.5.1.13773
- 27 Jean-Luc Marion y Kant. ¿Es trascendental el argumento de Anselmo?
Hardy Alberto Neumann Soto
DOI 10.7203/REK.5.1.13995

La actualidad de la *Crítica de la razón pura*: Parte Teórica

- 44 Presentación del editor al número monográfico. La actualidad de la *Crítica de la razón pura*:
Parte Práctica
David Hereza
DOI 10.7203/REK.5.1.16825
- 48 ‘What Ought We Do?’ And Other Questions
Onora O’Neill
DOI 10.7203/REK.5.1.13785
- 65 Determinismus und Freiheit in Kants *Nova dilucidatio* (1755)
Paolo Grillenzoni
DOI 10.7203/REK.5.1.15262
- 89 La relación entre razón y desacuerdo en la filosofía kantiana
Julia Muñoz Velasco
DOI 10.7203/REK.5.1.13712
- 107 La limitación práctica de la filosofía trascendental en la primera recepción de la *KrV*
Francisco Javier Iracheta Fernández
DOI 10.7203/REK.5.1.13993

- 140 ¿Epistemología moral kantiana? Una interpretación no-epistémica
Luis Moisés López Flores
DOI 10.7203/REK.5.1.14006
- 166 Ist der Wille allein ausreichend für Moralität?
Yasutaka Akimoto
DOI 10.7203/REK.5.1.14012
- 174 El sentimiento de respeto y la estructura del vínculo moral
José M. Torralba
DOI 10.7203/REK.5.1.14013
- 192 La legitimación iusnaturalista del derecho positivo en I. Kant
Óscar Cubo
DOI 10.7203/REK.5.1.15582
- 210 Amistad, Sumo Bien y sociedad ética en Kant
Almudena Rivadulla Durán
DOI 10.7203/REK.5.1.13745
- 232 Kant y la religión racional. Acerca de la defensa ilustrada del principio de tolerancia
Ileana P. Beade
DOI 10.7203/REK.5.1.14014

Recensiones

- 246 Dieter Hüning y Stefan Klingner (Eds.): *...jenen süßen Traum träumen. Kants Friedensschrift zwischen objektiver Geltung und Utopie*. Baden Baden, Nomos, 2018, 320 pp. ISBN: 978-3848751518
Miguel Ángel Ramírez Cerdón
DOI 10.7203/REK.5.1.16804
- 253 Leonardo Rodríguez Duplá: *El mal y la gracia. La religión natural de Kant*. Barcelona, Herder Editorial, 2019, 261 pp. ISBN: 978-84-254-4170-7
Jorge Mariano Burruezo Arcadio
DOI 10.7203/REK.5.1.15857

Eventos y normas para autores

- 260 Normas para autores
DOI 10.7203/REK.5.1.15906



La actualidad de la
Crítica de la razón pura:
Parte Práctica

Determinismus und Freiheit in Kants *Nova dilucidatio* (1755)

PAOLO GRILLENZONI¹

Inhaltsangabe

Im Mittelpunkt steht die Behandlung der Freiheit in einem Kontext des expliziten und strengen Determinismus. Er triumphiert in der Wissenschaft, scheint aber die Ausübung der Freiheit und der Moral selbst in Gefahr zu bringen. Nicht so für Kant. Die Überprüfung des Satzes des zureichenden Grundes bietet dem Königsberger Philosophen die Gelegenheit, an seinem zweifachen Engagement festzuhalten, nämlich die Wissenschaft zu schützen und die Metaphysik zu erneuern. Gegenüber der Verherrlichung des Satzes des bestimmenden Grundes verteidigt Kant die Unanfechtbarkeit der menschlichen Freiheit, wobei er dessen Eigenschaften der Richtigkeit, Klarheit und Strenge unterstreicht, die auch dem verantwortungsvollen moralischen Verhalten nicht fremd sind.

Schlüsselwörter: Metaphysik, Wissenschaft, Satz des zureichenden Grundes, Determinismus, Freiheit

Determinismo y libertad en la *Nova dilucidatio* (1755) de Kant

Resumen

El centro de interés reside en el tratamiento de la libertad en un contexto de un riguroso y explícito determinismo. Este domina las ciencias, y, sin embargo, parece poner en peligro el ejercicio de la libertad y la misma moral. No es así para Kant. El examen del principio de razón suficiente ofrece al filósofo de Königsberg la oportunidad de mantenerse firme en su doble compromiso, a saber, proteger la ciencia y renovar la metafísica. Frente al enaltecimiento del principio de razón suficiente, Kant defiende que la libertad humana no puede ser cuestionada, subrayando sus características de legitimidad, claridad y rigurosidad, la cuales tampoco son extrañas al comportamiento moral totalmente responsable.

Palabras clave: Metafísica, ciencia, principio de razón suficiente, determinismo, libertad

¹ Università Cattolica Sacro Cuore di Milano. Kontakt: paolo.grillenzoni@gmail.com.

1.

Die Motivierungen für das Interesse an der *Nova dilucidatio* (PND, AA 01: 385–416)² sind so zahlreich und schwerwiegend, dass die Gelehrten von diesem Werk als einer „*Summa Kantiana*“ (Beck 1992: 38) und einer „*Metaphysik in nuce*“ sprechen, in welchem es möglich ist, „Spuren der Präludien fast aller von Kant behandelten Themen auszumachen“ (Campo 1953: 93).³ Diese Schrift gehört zu den kompliziertesten dieser Periode, da die metaphysische Struktur im Lichte der Ergebnisse und der Implikationen der neuen Wissenschaft sowie der Anbahnung der Neudefinierung der Erkenntnis in Betracht gezogen wird. Hier also wollen wir uns dem Problem der Freiheit des Willens widmen, nicht nur deshalb, weil in dieser Schrift zum ersten Mal ausdrücklich auf das moralische Problem (vgl. Cafagna 2006: 63f.)⁴ Bezug genommen wird, sondern weil sich die Behandlung in den Kontext eines ausgeprägten Determinismus einreicht. Kant agiert in der festen Überzeugung, den Satz des zureichenden Grundes auf das moralische

² Für den deutschen Text benützen wir die zweisprachige Ausgabe der Übersetzung von Monika Bock *Neue Erhellung der ersten Grundsätze metaphysischer Erkenntnis* (2011, I, 401–509), von nun an mit *NE* angegeben, dem die Seitenzahl folgt und nach dem Semikolon (;) die entsprechende Seite in AA 01 [PND]. Form und Thema des Titels orientieren sich an der aktuellen Publizistik, insbesondere an der wolffianischen, wie schon die *Gedanken über die wahre Schätzung der lebendigen Kräfte* (1747). Wolff hatte das Zweite Kapitel seiner Deutschen Metaphysik (1751) „den ersten Gründen unserer Erkenntnis und allen Dingen überhaupt“ gewidmet und hatte die *Philosophia prima sive ontologia* als die Wissenschaft „*qua omnis cognitionis humanae principia continentur*“ (Wolff 1736) definiert. Im Vergleich zur Metaphysik des *Praeceptor Europae* scheint es wohl, dass der kognitive Moment gegenüber der Doktrin des Wesens im Allgemeinen den Vorrang hat. In ähnlicher Weise hatte A. G. Baumgarten die Ontologie als „*scientia praedicatorum entis generaliorum*“ (1779: §4) definiert, die „*entis predicata generaliora*« als »*prima cognitionis humanae principia*“ (§5) und die Metaphysik als „*scientia primorum in humana cognitione principiorum*“ (§5, Prolegomena metaphysicorum, §1). (Schon Cartesius hatte den Ersten Teil seiner *Principes de la philosophie* der Erörterung *Des principes de la connaissance humaine* gewidmet). Die Argumente werden von Kant in kritischer Weise dargestellt und, wie im Vorwort unterstrichen wird, im Bewusstsein der Unabhängigkeit („*a clarorum virorum sententia*“, PND, AA 01: 387, 6) sowohl von den Wolffianern (und von Wolff) als auch von Leibniz und Crusius.

³ „Kant ist wirklich ein großartiger Weber. An seinem Webstuhl verknüpfen sich schon von den ersten Jahren an viele unterschiedliche Fäden, an der Oberfläche und in der Tiefe. Beharrlich, schweigsam und reich lässt er manche Probleme beiseite, die jedoch im Geheimen weiter gären und auf den geeigneten Moment warten, in welchem sie mit gereifter Deutlichkeit ans Licht treten“ (Campo 1953: 91).

⁴ Andeutungen zu Aspekten des moralischen Lebens machte Kant auch in mehreren der *Nova dilucidatio* vorausgehenden Schriften, wie Augusto Guerra aufgezeigt hat (vgl. Guerra 1969: 91–118; 1972: 121–156; 1973: 83–113; siehe auch Cassirer 1977: 57–58). Über das Problem der Moral in der Genese des Kantschen Gedankens geben Aufschluß, vgl. Campo 1953: 91–141; Tonelli 1959: 127–171; Schmucker 1961: 26–98; Schilpp 1960; Heinrich 1981: 149–182; Lamacchia 1995: 68–79; Schönfeld 2000: 128–160.

Handeln anwenden zu können, nämlich auf die Freiheit, die er mit derselben Bestimmtheit verteidigt und als unverzichtbar betrachtet.

Unsere Absicht ist es aufzuzeigen, wie es trotz der lebhaften Debatte in dieser Zeit ohne offensichtliche Verlegenheit des Philosophen dazu kam. Wir möchten die Argumentationen Kants, seine Motive und die Faktoren in Betracht ziehen, die ihm bei diesem Unternehmen hilfreich sein konnten. Dieses Prinzip, bereits Grundlage der Logik und nun Bollwerk der neuen Wissenschaft, wird sozusagen zum Element der Garantie für wissenschaftlichen Ernst auserkoren, das auch auf andere Gebiete ausgedehnt werden soll. Den jungen Dozenten belastete offensichtlich der Wunsch nach einer Versöhnung der Wissensgebiete (*in primis* zwischen Naturwissenschaft und Metaphysik), nämlich bis zum Jahre 1760 die eigentliche Absicht Kants (wie die Vorrede zur *Monadologia physica* von 1756 beweist). Wahrscheinlich bestärkten ihn dabei auch parallele Erfahrungen (in Zusammenhang mit seiner Magister-Dissertation) in Sektoren einer noch in den Anfängen befindlichen Wissenschaft.

Die Feststellung dieser Problematik, die nach Ansicht einiger Gelehrter die dritte Antinomie (vgl. besonders Hinske 1987: 83; *KrV*, A444–447/B472–475) vorwegnimmt, legt bestimmte Überlegungen nahe, die nicht auf einen wenn auch nur schematischen Überblick verzichten können.

2.

Die Schrift ist in 13 Sätze eingeteilt und ist ein Werk der Metaphysik; als solches wurde es in der Albertina registriert und von den Zeitgenossen aufgenommen, im Sinne einer Untersuchung über die Prinzipien der Erkenntnis, was auch in der *Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral* von 1764 hervorgehoben wird.⁵ Das Werk beginnt mit einer systematischen Betrachtung der traditionellen Metaphysik und schließt mit einem der nunmehr neuen Wissenschaft gewidmeten Kapitel. Die zweifache Absicht

⁵ In den *Acta* der Philosophischen Fakultät der Albertina war eingetragen: „M. Kant Dissertatio metaphysica pro Receptione in Fac. Phil. De primis cognitionis principiis“ (vgl. *PND*, AA 01: 565; Borowski 1993: 24; Brief von J.G. Hamann an den Bruder vom 28. April 1756 und an J.G. Lindner vom nachfolgenden Monat [Hamann 1955: 190, 197–198]). Vgl. Kant 1764: 283: „Die Metaphysik ist nichts anders als eine Philosophie über die ersten Gründe unseres Erkenntnisses“.

darf nicht außer Acht gelassen werden: die perfekte Systematik der Metaphysik und deren Verknüpfung mit der Erforschung der Natur.

Die Erste Abteilung (Sätze I–III) will offenbar ein Beweis der Fähigkeiten des Kandidaten auf dem Gebiet der Logik sein, deren Strenge dargestellt und bewiesen wird. Die Diskussion betrifft den „höchsten und unbezweifelten Rang des Satzes des Widerspruchs über allen Wahrheiten“, wirklich „mehr gutgläubig als zutreffend gesagt“ (*NE, Plan des Vorhabens*, 2011: 407; *PND, Ratio instituti*, AA 01: 387). Gemeint sind damit Wolff und die wolffsche Schule, welche diesen Satz in den Vordergrund stellte, diesem auch „den des zureichenden Grundes“ nachstellte (vgl. Kant 1783: §3).⁶ Die Möglichkeit selbst eines „einzigen Grundsatzes“ wird von Kant abgelehnt. Da der Grundsatz in einem notwendigerweise einfachen Satz ausgedrückt wird und da notwendigerweise jeder Satz positiv oder negativ ist, kann der einfache Grundsatz nur aus einer zweifachen Formulierung (aus zwei Sätzen) bestehen, nämlich der Formulierung der positiven Wahrheiten, die in der Behauptung „alles, was ist, ist“ ausgedrückt wird, und der negativen Wahrheiten: „alles, was nicht ist, ist nicht“ (vgl. *NE, Sätze II–III*, 2011: 413, 419; *PND, AA 01: 389–391*). Nur in ihrer Gesamtheit werden die Sätze „Satz der Identität“ genannt, für dessen Primat Kant einen schlagenden Beweis liefert. Obwohl Kant von der Wichtigkeit der Verkettung der Wahrheiten und der Grundsätze, „bis zum letzten Gliede“, ebenso von dem „Gesetz der Beweisführungen unserer Erkenntniskraft“ (*NE, Satz III*, 2011: 421; *PND, AA 01: 391*) überzeugt ist, scheint es, dass er jedoch hinter den verwickelten Beweisführungen das Risiko der übertriebenen Spitzfindigkeit bemerkt; ja vielleicht vermutet er sogar die Gefahr der „Überflüssigkeit und Unnützlichkeit“, umso tadelnswerter aufgrund der Tatsache, dass unsere Erkenntniskraft, auch wenn sie über den logischen Grundsatz der Identität nicht unterrichtet ist, „gar nicht anders kann, als ihn allenthalben von selbst und mit einer gewissen *Naturnotwendigkeit* gebrauchen“ (*NE*, 2011: 421, Hervorhebung von uns; *PND, AA 01: 391*). In der *Erläuterung* des Zweiten Satzes hält Kant Leibnizens Idee einer *ars characteristic* („falls jemand es übernehmen wollte“, *NE*, 2011: 415; *PND, AA 01: 390*) für nützlich, da sie gewiß die Erforschung der Modalitäten der Erkenntnis fördert, er zeigt sich jedoch

⁶ „[...] der berühmte Wolff [und] der seinen Fußstapfen folgende scharfsinnige Baumgarten [konnten] den Beweis von dem Satze des zureichenden Grundes [...] im Satze des Widerspruchs suchen“ (Kant 1783: 270).

sehr vorsichtig, wenn man sie komplett von den Inhalten der Erfahrung isoliert. Eben die zweifache Formulierung des Satzes der Identität scheint von Bedeutung: wohl ein Symptom für die Wahrnehmung der Ausdehnung und der Komplexität des Erkenntnisbereiches, wenigstens im Vergleich zum reduktionistischen Denken der zeitgenössischen rationalistischen Mentalität, und die negative Formel gewinnt an Bedeutung, wenn man die Schrift von 1763 über die *Negativen Größen* in Betracht zieht.

3.

Im Mittelpunkt der Zweiten Abteilung (Sätze IV–XI) steht der Satz des zureichenden Grundes oder, wie Kant es im Anschluß an Crusius definiert, „des bestimmenden Grundes“, regulatorischer Grundsatz aller nicht analytischen Urteile (d.h. in denen das Prädikat nicht mit dem Subjekt identisch ist) und aller zufälligen Existenzen („*nihil contingenter existens potest carere ratione existentiam antecedenter determinante*“, Satz VII; *PND*, AA 01: 396).⁷ Wenn es sich um den Begriff handelt, so gilt der Satz der Identität. Wenn es sich um die Beziehung zwischen Subjekt und

⁷ Leibniz hatte davon gesprochen, indem er sich dabei vor allem auf die Tatsachenwahrheiten bezog („*Nihil est sine ratione sufficiente*“ [1714: §§31ff., 612f.]). Wie schon bemerkt, zog es die Wolffianische Schule vor, sie dem Prinzip des Nicht-Widerspruchs zu subordinieren („*Per rationem sufficientem intelligimus id, unde intelligitur, cur aliquid sit*“ [Wolff 1736: §56]; und in den *Vernünfftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen* [1751: Kap. II]: „[...] der Grund ist dasjenige, wodurch man verstehen kan, warum etwas ist, und die *Ursache* ist ein Ding, welches den Grund von einem andern in sich enthält“, Beispiel dafür folgt [§29]; „Wo etwas vorhanden, woraus man begreifen kan, warum es ist, das hat einen zureichenden Grund [...]. Derowegen wo keiner vorhanden ist, da ist nichts, woraus man begreifen kan, warum etwas ist, nehmlich warum es würcklich werden kan, und also muss es aus Nichts entstehen. Was demnach nicht aus Nichts entstehen kan, muss einen zureichenden Grund haben, warum es ist, als es muss an sich möglich seyn und eine Ursache haben, die es zur Würcklichkeit bringen kan, wenn wir von Dingen reden, die nicht notwendig sind. Da nun unmöglich ist, dass aus Nichts etwas werden kan [...]; *so muss auch alles, was ist, seinen zureichenden Grund haben, warum es ist*, das ist, es muss allezeit etwas seyn, daraus man verstehen kan, warum es würcklich werden kan [...]. Diesen Satz wollen wir *den Satz des zureichenden Grundes* nennen“ [§30]). Mit Crusius (*De usu et limitibus principii rationis determinantis, vulgo sufficientis*, §2: „*Sed minus commoda mihi videtur appellatio principii rationis sufficientis, quanquam satis apta sit ad fucum bonis animis faciendum, qui vocabuli lenitate facile se adduci ad credendum patientur, iniquum esse, omnium rerum rationem sufficientem concedere nolle, quo postulato nihil aequius possit*“; § 3: „*Claritati igitur magis inserviemus, si principium illud potius principium rationis determinantis appellaverimus. Determinari enim est non nisi unicum existendi modum ponere, quomodo res positus his circumstantiis comparata sit vel esse queat [...]*“ [1987: 160–162]), Kant korrigierte den „berühmten Wolff“ und bevorzugte den Ausdruck bestimmender Grund vor zureichender Grund, den er in der „*definiens*“ für vage und „zweideutig“ hielt (*PND*, AA 01: 393, 19), da es nicht unmittelbar erkennbar war, inwieweit ein als genügend erklärter Grund wirklich genügend sei. Ein Grund (*ratio*) dagegen, der „ein Subjekt in Beziehung auf ein Prädikat bestimmt“ (*NE*, Satz IV, 2011: 423; *PND*, AA 01: 391), jeden Widerspruch ausschliessend, „bedeutet daher das, was mit Gewißheit ausreicht, eine Sache so und nicht anders zu begreifen“ (*NE*, 2011: 427; *PND*, AA 01: 393).

Prädikat handelt, so genügt der Satz des Widerspruches, um die Integrität des Subjekts wiederherzustellen: das geschieht im Falle des analytischen Urteils. Ebenso im Falle des synthetischen Urteils, aber mit anderen Implikationen. Wenn man nämlich von der rein logischen Ebene zur Ebene der empirischen Realität übergeht, so schafft der Satz des zureichenden Grundes Fragen. Der (logische) Rationalist lehnt es ab, das Gebiet der definierten Begriffe zu verlassen, der (empiristische) Wissenschaftler, zu einer ganzheitlichen begrifflichen Dimension emporzusteigen. Kant beobachtet von Anfang an die Schwierigkeiten des Übergangs zwischen den beiden Ebenen und wird allmählich in zunehmendem Masse die Notwendigkeit einer nicht ganz formalen Logik, losgelöst von den Inhalten, befürworten, sondern einer „transscendentalen Logik“, welche die Verknüpfung des empirischen Objekts und dessen Begriff in Betracht zieht. In der *Nova dilucidatio* betrachtet er in vollem Bewusstsein die Schwierigkeiten, die mit der Anwendung des Satzes des bestimmenden Grundes auf die empirische Welt verbunden sind, den zu formulieren die Professoren der Logik und der Metaphysik große Schwierigkeiten hatten.

„Bestimmen“, schreibt Kant, „heißt, ein Prädikat mit Ausschluß seines Gegenteils setzen“ (*NE*, Satz IV, 2011: 423; *PND*, AA 01: 391), und das passiert nicht zufällig oder durch Erraten, sondern aufgrund einer präzisen und verbindlichen Notwendigkeit, eben aufgrund der *ratio*. *Ratio* nennt man das, was ein ausschließliches Prädikat mit dem Subjekt bestimmt, notwendigerweise verbindet (im Urteil). Die *ratio* ist der Grund, weshalb etwas ist, was es ist; sie ist eine Bedingung der Gewissheit, Kriterium und Quelle der Wahrheit. Ohne einen bestimmenden Grund würde das Subjekt unbestimmt bleiben, m. a. W., es bliebe in einer Situation, die unverträglich wäre mit der auch nur geringsten Angabe der Wahrheit. Außerhalb der Determination herrscht Überfluß an Möglichkeiten, aber es gibt keine Wahrheiten; und ob auf irgend einem fast unbekanntem Planeten Wasser existiert oder nicht, wird für uns solange ungewiß bleiben, bis man imstande sein wird, einen hinreichenden Grund anzugeben, um ein Ja oder ein Nein zu motivieren.

Kant unterscheidet zunächst zwischen vorgängig bestimmendem Grund und nachträglich bestimmendem Grund. Der erste, auch genannt „Grund warum“ (*ratio cur* oder Grund des Seins oder Entstehens), „ist der, dessen Begriff dem Bestimmten vorhergeht, d.h. ohne dessen

Voraussetzung das Bestimmte nicht verstehbar wäre“. Der zweite, genannt der „Grund dass“ (*ratio quod*, oder Grund des Erkennens), „ist das, was nicht gesetzt würde, wenn der von ihm bestimmte Begriff nicht schon von anderswoher gesetzt wäre“ (*NE*, Satz IV, 2011: 423; *PND*, AA 01: 391–392).⁸ Der Grund des Erkennens betrifft die Tatsachen, nämlich die Ereignisse, die in gewisser Weise sind; etwas anderes ist es, warum sie so sind und nicht anders. Es besteht also ein Grund der Tatsachen, aber auch ein letzter Grund der Dinge: die *veritas* im starken Sinn einer in der ontologischen Realität liegenden Rationalität,⁹ ehrgeiziger Traum der rationalistischen Metaphysik. Bei den diese letztere betreffenden Schwierigkeiten beschränkt sich der Mensch oft auf die Feststellung der Tatsachen und begnügt sich mit der *ratio consequenter determinans*, die nach Ansicht Kants „die Wahrheit nicht bewirkt, sondern [nur] darstellt“ (*NE*, Satz V, 2011: 431; *PND*, AA 01: 394).

Nach Betrachtung der „*determinatio predicati in subjecto*“ erforscht Kant (Sätze VI–VIII) – mit einem neuen, noch auszuarbeitenden, aber schon die rationalistische Mentalität seiner Zeit erneuernden Register – die „Gründe, die das Dasein bestimmen“ (*NE*, Satz V, 2011: 431; *PND*, AA 01: 394), welches „zufällig“ oder „notwendig“ sein kann. Das Bestehende bedarf zweifellos eines Grundes, um existieren zu können, und diesen Grund bezeichnen wir als „Ursache“ (*NE*, Satz VI, 2011: 431; *PND*, AA 01: 394). Kant macht eine klare Unterscheidung zwischen *ratio* und *causa*. Anderes gilt für „das einzige unbedingt Notwendige“, wofür es absurd wäre, einen bestimmenden Grund oder eine Ursache zu suchen, egal ob im Inneren oder im Äußeren (*NE*, Satz VIII Folgerung, 2011: 439; *PND*, AA 01: 396). Es ist offensichtlich, dass die Präsenz einer externen Ursache es tatsächlich zu einem zufälligen Wesen machen würde. Es lässt sich aber auch nicht vermuten, dass es „*causa sui*“ sein könnte; das hypothetische Wesen, das *causa* des eigenen Daseins wäre, wäre gleichzeitig Ursache und Wirkung, zur gleichen Zeit vorherig und nachherig: was absurd ist. „Alles, von dem man sagt, es sei unbedingt notwendig da“, behauptet Kant in der Folgerung

⁸ Zu der Unterscheidung von *ratio cognoscendi* e *ratio essendi* siehe man auch *Reflexion* 2916 (AA 16: 575), *Metaphysik Herder* (AA 28–1: 54–55), *Metaphysik L2* (AA 28–2/1: 572).

⁹ Mariano Campo unterstreicht, dass „die Ausdrücke dieser Seite Kants (Satz IV und Kommentar) nicht alle verständlich sind; es scheint aber, dass er unter Gewißheit die Erkenntnis des *quod* versteht und unter Wahrheit die Erkenntnis des *quia*, obwohl er hinzufügt, dass die erstere die Erkenntnis der *ratio quod* ist, welche die *ratio conoscendi* sei, während die letztere die Erkenntnis der *ratio cur* ist, welche die *ratio essendi vel fiendi* sei“ (1953: 118).

von Satz VI, „ist nicht wegen eines Grundes da, sondern weil das Gegenteil gar nicht denkbar ist. Diese Unmöglichkeit des Gegenteils ist der Erkenntnisgrund für das Dasein [...]“ (NE, 2011: 431; PND, AA 01: 394). Das Kriterium der „Denkbarkeit“ (*cogitabilitas*) und „Undenkbarkeit“ – schon von Crusius verwendet – behandelt Kant ausführlicher und detaillierter im *Beweisgrund*.¹⁰ Nichtsdestoweniger fährt er im selben Satz fort: „Ein vorgängig bestimmender Grund fehlt völlig“ und kritisiert die Beweisführungen der meisten modernen Philosophen (vor allem der Cartesianer),¹¹ die an Ideen, nicht an der Realität festhalten („es ist leicht einzusehen, dass dies in der Vorstellung, nicht in Wirklichkeit geschieht“, NE, 2011: 433; PND, AA 01: 394). Die klare Unterscheidung lässt vermuten, dass sich im Gedankengut Kants neue nicht zu unterschätzende Überlegungen vollziehen; im Moment gilt seine Aufmerksamkeit gleicherweise der logischen Ebene und der Ebene des Konkreten: er spricht gelassen vom „Prädikat des Daseins“ (NE, 2011: 441; PND, AA 01: 396); er anerkennt auch, dass „der Beweis für den Satz des bestimmenden Grundes“ für ihn „nicht leicht“ gewesen war, und dass es ihm nicht gelungen war, diesen in einem einzigen Beweisgrund zu vollenden (NE, Satz VIII, Erläuterung, 2011: 439; PND, AA 01: 396).

Das Prinzip des zureichenden Grundes wird trotzdem energisch verteidigt. Der Autor findet dafür Beweise sowohl auf physischer als auch auf moralischer und theologischer Ebene: „Wer wollte bezweifeln, dass der Akt der Weltschöpfung in Gott nicht schwankend, sondern gewiß so bestimmt ist, dass das Gegenteil Gottes unwürdig wäre [...]?“ (NE, Satz IX, 2011: 453; PND, AA 01: 400), m. a. W., wer zweifelt, dass Gott die Welt nicht zufällig oder aus Langeweile erschaffen hat, sondern zum Zwecke des Besten, das heißt nach sehr präzisiertem Plan und Willen? Der Determinismus ist sogar Bedingung des göttlichen Vorwissens, ein Argument, das in den *Zusätzen zur neunten Aufgabe* (NE, 2011: 471f.; PND, AA 01: 405)¹²

¹⁰ Später wird darüber Kritik geübt, z. B. in Kant 1766: 342ff.

¹¹ Ihre Begründung klingelt ungefähr folgendermassen: „[...] wenn in einem Seienden alle Realitäten ohne Grad vereinigt sind, so hat es Dasein; [aber] wenn sie nur vereinigt vorgestellt werden“ – lautet Kants Kommentar – „so ist sein Dasein auch nur in der Vorstellung“; ganz anders ist es, wenn man sagt: „*Es ist da*; dies wirklich [...] gesagt und begriffen zu haben ist genug“ (NE, 2011: 433, 431; PND, AA 01: 394).

¹² Ebenfalls in den *Zusätzen* liest man auch die „Widerlegung der von den Verteidigern der Gleichgültigkeit wie beim Gleichgewicht zu Hilfe genommenen Beweise“. „Die Vertreter der Gegenseite fordern uns auf, uns mit Beispielen zufrieden zu geben, die so offensichtlich die Gleichgültigkeit des menschlichen Willens [...] zu bezeugen scheinen [...]. Wenn man *Gerade oder Ungerade* spielt und in der Hand verborgenen Bohnen durch Erraten zu gewinnen sind, sagen wir eines

behandelt ist. Und in Opposition gegen die inakzeptable Verworrenheit (und Kasualität) blickt Kant auf die natürliche Ordnung, und speziell auf den Grundsatz, nach welchem „sich die Größe der unbedingten Realität in der Welt auf *natürliche* Weise nicht verändert“ (*NE*, Satz X Folgerung, 2011: 477; *PND*, AA 01: 407), und welcher durch den Zusammenstoß elastischer Körper bewiesen wird. Aber die gesamte Wissenschaft Newtons, mit der sich Kant in diesen Jahren ausführlich (und mit gutem Erfolg) beschäftigt, gab dafür den sichersten und überzeugendsten Beweis! Der Determinismus wird sogar bestätigt durch Phänomene, die ihn auf den ersten Blick auszuschließen scheinen,¹³ und auch „die Kräfte der Geister“ scheinen sich ihm in ihrer schon bekannten Wechselbeziehung mit dem Körper nicht entziehen zu können (*NE*, Satz X, 2011: 479-481; *PND*, AA 01: 408).

4.

Der Determinismus herrscht auch in der dritten Abteilung vor (Sätze XII–XIII). Die Betrachtung der Ebene der Existenz erforderte eine Konfrontation mit der Wissenschaft und gleichzeitig mit einer neuen Art von Genauigkeit: derjenige der (universalen und notwendigen) physikalischen Gesetze. Das Thema der Newtonschen Wissenschaft und ihr metaphysisches Fundament werden in dieser Abteilung behandelt, in welcher Kant zwei neue

von beidem völlig ohne Überlegung und ohne irgendeinen Grund für die Auswahl. [...] Ähnliches sagt man von der unterschiedslosen Freiheit, den rechten oder linken Fuß vorzusetzen. Ich will“, schreibt Kant, „auf alles mit einem Wort antworten, was mir auch hinreichend erscheint. Wenn in unserem Grundsatz von bestimmenden Gründen die Rede ist, so ist hierunter nicht die eine oder andere Art von Gründen zu verstehen, z. B. die Gründe, die in freien Handlungen dem bewußten Verstand vorschweben, sondern, wie auch immer die Handlung bestimmt sein mag, durch irgendeinen Grund muss sie doch bestimmt sein, wenn sie geschehen soll. Objektive Gründe können bei der Bestimmung der Willkür völlig fehlen, und es kann vollkommenes Gleichgewicht der mit Bewußtsein vorgestellten Beweggründe bestehen, so ist nichtsdestoweniger noch ausreichend Raum für sehr viele Gründe, die die Erkenntniskraft bestimmen können. Denn solch un schlüssige Bedenklichkeit bringt lediglich zustande, dass die Sache von dem höheren Vermögen auf das niedere, von der mit Bewußtsein verbundenen Vorstellung auf die dunklen zurückgeht, und dass bei diesen von beiden Seiten her alles identisch sei, ist kaum anzunehmen“ (*NE*, Satz IX, 2011: 473-475; *PND*, AA 01: 406).

¹³ Ein Beispiel dafür ist die ‚Besonderheit‘ der Entstehung der „ungeheuren Kräfte, aus einer unendlich kleinen Ursache“, wie im Falle des kleinen Funkens, der verheerende Brände auslösen kann. Dieses Problem liegt *De igne* (1755b) zugrunde. „Welch großes Gefüge von Körpern löst demnach der winzig kleine Anreiz eines einzigen Fünkchens! Aber die wirksame Ursache für die unermeßlichen Kräfte, die im Inneren des Gefüges der Körper verborgen gehalten wird, nämlich der elastische Stoff, entweder der Luft, wie im Schießpulver (nach den Versuchen von Hales), oder des Feuerstoffs, wie in jedem brennbaren Körper, wird hier durch den winzigen Anreiz eigentlich mehr offenkundig gemacht, als hervorgerufen“ (*NE*, 2011: 479; *PND*, AA 01: 407–408).

Prinzipien¹⁴ einführt. Sie gestatten es, einen Zusammenhang zu rechtfertigen, der jenseits der Begriffe wirksam ist und außerhalb der Monaden liegt, also sind sie Ausdruck einer neuen Gewissheit. Diese Verbindung ist die Koexistenz der Wesen, die von Gott erdacht und beabsichtigt ist: der „Raum“ („*principium coexistentiae*“, Satz XIII:

Da also, insofern die einzelnen Substanzen ein von anderen unabhängiges Dasein haben, zwischen ihnen keine wechselseitige Verknüpfung stattfindet, es aber dem Endlichen durchaus nicht zukommt, Ursache für andere Substanzen zu sein, und nichtsdestoweniger alles im All in wechselseitiger Verknüpfung verbunden angetroffen wird, so muss man bedenken, dass dies Verhältnis

von einem den einzelnen Substanzen externen Grund abhängt [nämlich Gott], *NE*, 2011: 497–499; *PND*, AA 01: 413). Damit verbunden ist die Aufeinanderfolge der Veränderungen in der „Zeit“ einer jeden Substanz („*principium successionis*“, Satz XII: „Substanzen können eine Veränderung nur erfahren, sofern sie mit anderen verknüpft sind“, *NE*, 2011: 489; *PND*, AA 01: 410). Ohne Zeit und Raum besteht kein Zugang zur Erfahrung: das ist vielleicht die wichtigste Neuheit (zum jetzigen Zeitpunkt durchtränkt von Metaphysik), auf die Kant nicht mehr verzichtet. Hier ist der Raum das Schema des göttlichen Verstandes, was nicht gleichbedeutend ist mit Leibniz' *phaenomenon bene fundatum*, auch nicht mit Newtons *sensorium dei*. Das Prinzip der Aufeinanderfolge und des Zugleichseins sind „zwei neue Grundsätze von nicht unbeachtlicher Bedeutung für die metaphysische Erkenntnis“, wohl nicht ganz einfach, „aber deshalb auch dem Gebrauch angepasster und sicherlich von ebenso großer Tragweite wie irgendein anderer“ (*NE*, Plan des Vorhabens, 2011: 407–409; *PND*, AA 01: 387). Zwei sehr fruchtbare Grundsätze, unverzichtbare Bedingungen für die Erkenntnis der realen Welt, „mit deren Hilfe man wohl im Felde der Wahrheiten nicht unbeachtliche Macht erlangen kann“. Mit ihnen würde die Metaphysik nun endlich opponieren können „gegen den Vorwurf müßiger und dunkler Spitzfindigkeit, den die Verächter gegen sie erheben“ (*NE*, XIII Erläuterung, 2011: 507–509; *PND*, AA 01: 416). Die Folge davon war einerseits eine Art Investitur der

¹⁴ Kant sieht in der Newtonschen Anziehungskraft das Naturgesetz und die phänomenische Wirkung des *nexus substantiarum* (vgl. *NE*, Satz XIII [Anwendung 5], 2011: 505; *PND*, AA 01: 415; Grillenzoni 2016: 378–396).

modernen Wissenschaft vor der akademischen Welt, andererseits eine Aktualisierung, nämlich eine Modernisierung der Metaphysik.

Man staunt über das Bewusstsein der Bedeutung der Beziehungen zwischen den Wesen gegenüber der Unangemessenheit einer in ihre Isolierung eingeschlossenen Monade, die auf das Prinzip der inneren Aktivität reduziert ist. Kant rühmt sich, „als erster durch höchst einleuchtende Gründe bewiesen zu haben, dass das Zugleichsein der Substanzen des Alls zur Befestigung einer Verknüpfung zwischen ihnen nicht zureicht, sondern darüber hinaus eine Gemeinsamkeit des Ursprungs und eine daher harmonische Abhängigkeit erfordert wird“ (*NE*, Satz XIII Erhellung, 2011: 499; *PND*, AA 01: 413). Die Koexistenz ist also nicht vergleichbar mit einem Komplex von Wesen, sondern sie ist die Disposition, d.h. die vorausschauende von einem höheren Verstand gewollte Ordnung. Die Wissenschaft gab dafür den überzeugenden Beweis, indem sie feste gesetzmäßige Beziehungen zwischen den Körpern enthüllte; die Theologie durfte sich darüber freuen, umso mehr, als Kant sich anscheinend nicht nur auf ein *schema intellectus divini* bezieht, sondern ebenso auf ein *schema voluntatis divinae*.

Ebenso wichtig ist Kants Distanzierung nicht nur von Leibniz, sondern auch von Knutzen, was den „*nexus substantiarum*“¹⁵ betrifft. Was uns jedoch am meisten interessiert, ist die Tatsache, dass die „*evidentissima ratio*“ („der höchst einleuchtende Grund“) der Sätze des Zugleichseins und der Aufeinanderfolge auf das Prinzip des bestimmenden Grundes zurückgeführt wird, da die alleinige Existenz der Substanzen nicht zureichend wäre, um die Konnexion rechtfertigen zu können. Dasselbe gilt auch für das Prinzip der Aufeinanderfolge. Um nämlich die inneren Veränderungen zu rechtfertigen, sind Variierungen in der Verknüpfung der Substanzen notwendig, da die inneren Bestimmungen der Substanz durch innere Gründe mit Ausschluß des Gegenteils bestehen. Die Behauptung des

¹⁵ Kant schließt die Hypothese eines *physischen Einflusses* im engeren Sinn aus zugunsten einer „allgemeinen *Harmonie* der Dinge“, die aber nicht mit Leibniz' *vorherbestimmter Harmonie* verwechselt werden darf, „die eigentlich eine *Übereinstimmung*, nicht wechselseitige Abhängigkeit der Substanzen einführt“ (*NE*, Satz XIII, 2011: 505; *PND*, AA 01: 415). Abgelehnt wird ebenso die Zuhilfenahme „eines immer besonderen Einflusses Gottes“, wie im Falle der *Gelegenheitsursachen* von Malebranche. „Denn dieselbe ungeteilte Wirkung, die die Substanzen ins Dasein bringt und darin erhält“, erörtert Kant, »bewirkt ihre wechselseitige und allgemeine Abhängigkeit, so dass das göttliche Wirken nicht je nach den Umständen bald so bald anders bestimmt zu werden braucht; sondern es gibt ein reales Wirken der Substanzen untereinander, oder eine Gemeinschaft durch wahrhaft wirkende Ursachen [...]“ (*NE*, Satz XIII, 2011: 507; *PND*, AA 01: 415).

Determinismus hätte nicht expliziter sein können, und vielleicht ist es uns möglich, die Motive zu begreifen. Kant selbst weist uns darauf hin: er ist das Gegenmittel gegen das, was „unbeständig und unsicher“ ist; das Gegenteil von Ungenauigkeit und Zufälligkeit: weit entfernt von wissenschaftlicher Strenge! In der Logik sowie in der Physik herrschen Genauigkeit, Ordnung und nicht das Chaos, die eiserne Notwendigkeit und nicht das ungefähr Wahrscheinliche, die sichere Gewissheit und nicht die vage Ungenauigkeit!

5.

Konnten in diesem Zusammenhang das menschliche Verhalten, der Wille, die Moral, der Einbeziehung in den Satz des bestimmenden Grundes entgehen? Umso mehr als die noch ungewisse und magmatische Situation einiger Wissenschaftszweige (*in primis* die Chemie, die Kant in *De igne* dieser Jahre zu ergründen sucht) anscheinend Untersuchungen in Betracht zog, die weite Kreise interessieren konnten und – vor allem – einen graduellen Übergang zwischen den sehr unterschiedlichen Ebenen zur Folge haben konnten.¹⁶

In der Tat dehnt Kant (im Gegensatz zu Crusius) den Satz des bestimmenden Grundes auch auf diese Bereiche aus. Auch der Willensakt ist immer bestimmt, und noch besser, wenn es aufgrund eines äußerst notwendigen Zwanges geschieht! Genauer gesagt, „die Handlungen werden in dieser Hinneigung des Wollens und Begehrens selber [...] in einer zwar gewissen [...] Verknüpfung nach einem *feststehenden Gesetz* bestimmt“ (*NE*, Satz XIII, 2011: 453; *PND*, AA 01: 400, Hervorhebung von uns).¹⁷ Kant

¹⁶ Gerade die Chemie (in den fünfziger Jahren noch nicht ganz frei von philosophisch-aristotelischem Erbe und alchimistischen Belastungen) sprach mit einer gewissen Unbekümmertheit (wenn auch nur theoretisch und ohne die Absicht eines konkreten Studiums) von insensiblen, unkontrollierbaren, scheinbar „meta-physischen“ Prinzipien. (Umfangreiche Dokumentation dazu in Grillenzoni 2016: 125–156, mit Bezug auf den Gedanken von Ernst Stahl und die newtonsche Mediation). Dieser Bereich von Kräften, die im Okkulten agierten, und von unzugänglichen Prinzipien unterschied sich im Grunde nicht viel von demjenigen, für welchen die offiziellen Metaphysiker in arroganter Weise jahrhundertlang gekämpft hatten. Wahrscheinlich konnte dies den Gedanken oder die Hoffnung begünstigen auf einen möglichen Puffer oder eine „Brücke“ zwischen sehr unterschiedlichen Bereichen, und somit eine Annäherung von Naturwissenschaft und Metaphysik, von Determinismus und Freiheit plausibler machen, oder wenigstens die Kontraste abschwächen.

¹⁷ So in der *Grundlegung der Metaphysik der Sitten*, Dritter Abschnitt: „Da der Begriff einer Causalität den von *Gesetzen* bei sich führt, nach welchen durch etwas, was wir Ursachen nennen, etwas anderes, nämlich die Folge, gesetzt werden muss: so ist die Freiheit, ob sie zwar nicht eine Eigenschaft des Willens nach Naturgesetzen ist, darum noch nicht gar gesetzlos, sondern muss vielmehr eine Causalität

befasst sich damit in Satz IX mit der Diskussion der Einwände gegen das Prinzip des bestimmenden Grundes. Der erste und grundlegende Einwand ist derjenige der Theologen, an erster Stelle Crusius,¹⁸ welche die Gefahr vermuteten, die „unwandelbare Notwendigkeit aller Dinge und das Fatum der Stoiker“ und die Vernichtung aller Freiheit und Moralität zugeben zu müssen (NE, 2011: 447; PND, AA 01: 399). Die Anhänger des Prinzips dagegen widersprachen, indem sie an eine abgenützte Unterscheidung zwischen absoluter und hypothetischer (schwacher) Notwendigkeit appellierten. Die Zuflucht zu einer löcherigen Notwendigkeit, die der Freiheit einigen Raum lässt, ist jedoch für Crusius nicht akzeptabel, und auch Kant ist mit der Ablehnung einverstanden, jedoch mit gegensätzlicher Begründung, nämlich der Bestätigung des Prinzips. Nach Ansicht Kants hat es keinen Sinn, über eine vermutete Verschiedenheit der Intensität der Notwendigkeit zu diskutieren, wie es „einige Wolffianer“ tun: die Notwendigkeit gestattet dagegen keine Schlawheit oder Nachlässigkeit, sonst würde die Bedeutung des Prinzips verblasen. Wenn ein bestimmender Grund vorhanden ist, dann folgt das Bestimmte, und entweder besteht die Notwendigkeit, oder sie besteht überhaupt nicht (so wie eine Frau schwanger ist oder nicht). „Denn wie nichts *wahrer* als *wahr* und nichts *gewisser* als *gewiß* vorgestellt werden kann, so auch nichts *bestimmter* als *bestimmt*“ (NE, Satz IX, 2011: 451; PND, AA 01: 400). Aber er präzisiert auch: „Der Angelpunkt der Frage ist hier nicht wie sehr, sondern *woher* das künftige Bestehen des Zufälligen notwendig sei“ (NE, Satz IX, 2011: 453; PND, AA 01: 400). Und kurz zuvor:

Wenn wir die hypothetische, insbesondere die moralische Notwendigkeit von der unbedingten unterscheiden, dann geht es hier nicht um die Kraft und Wirksamkeit der Notwendigkeit, ob nämlich eine Sache in dem einen Fall mehr oder weniger notwendig sei als im anderen, sondern es wird nach dem die Notwendigkeit

nach unwandelbaren Gesetzen, aber von besonderer Art sein; denn sonst wäre ein freier Wille ein Unding“. „[...] Also ist ein freier Wille und ein Wille unter sittlichen Gesetzen einerlei“ (Kant 1785: 446–447).

¹⁸ Crusius wird die Rolle des Repräsentanten eines umfangreicheren Dissenses zugeteilt, zu dessen Vertretern auch Darjes gehört (vgl. NE, Satz IX Anmerkung, 2011: 445; PND, AA 01: 398). Joachim Georg Darjes (1714–1791), Professor für Moral und Recht in Jena, später in Frankfurt an der Oder, ist der Verfasser der *Introductio in artem inveniendi seu logicam theoretico-practicam qua analytica atque dialectica in usum et iussu auditorum suorum methodo iis commoda proponuntur*, Ienae 1742, deren Erstes Kapitel „*De generalissimis omnium cognitionum principiiis*“ lautet; ein Jahr später erscheinen, wieder in Jena, seine *Elementa metaphysica*. Vgl. auch Ciafardone 1978 (Kap. V., „La morale di Crusius e l’opposizione all’intellettualismo leibniziano-wolffiano“: 115–135).

bewirkenden Grund gefragt, nämlich *woher* die Sache notwendig sei (*NE*, Satz IX, Widerlegung der Einwände, 2011: 451; *PND*, AA 01 400).

Auch Wille und Moral erfordern also Ordnung, Klarheit, Determination und Strenge. Das menschliche Handeln erfordert, dass immer ein bestimmender Grund agiert; und eine zufällige, improvisierte, d.h. an eine schwache Determination gebundene Handlung, oder eine Handlung, die einer „Gleichgültigkeit wie beim Gleichgewicht“ entspringt, ist nicht als frei zu betrachten (*NE*, Satz IX, 2011: 455; *PND*, AA 01: 401).¹⁹ Diese Bedingung wäre übrigens wenig passend für die Tugenden und die „Vorzüge des Verstandeswesens“ (*NE*, Satz IX, 2011: 453; *PND*, AA 01: 400).

6.

Die Herrschaft des Determinismus hätte nicht kompletter sein können. Kant ist davon *fasziniert* und fordert doch mit erstaunlicher Naivität die Freiheit, indem er (mit Crusius) deren absolute Unverzichtbarkeit erklärt: in Gott, sowie im Menschen. Wenn es nämlich wahr ist, dass der göttliche Schöpfungsakt mit Sicherheit bestimmt ist, „ist [sein] Akt nichtsdestoweniger frei, weil er durch solche Gründe bestimmt ist, die nicht von einer blinden Wirksamkeit der Natur ausgehen, sondern die

¹⁹ So wie Kant in der *Allgemeinen Naturgeschichte* den Mechanizismus Newtons zu Hilfe genommen hatte, um die Übertreibungen der „äußeren Physico-Teleologie“ und der „Theologie nach Menschenmaß“ zu neutralisieren (vgl. Grillenzoni 1998: 274–294), so stützt er sich in der *Nova dilucidatio* auf den Satz des bestimmenden Grundes, um die Idee einer Moral abzulehnen, die auf der „Gleichgültigkeit wie beim Gleichgewicht“ basiert, und vage und ungewiß ist, weit entfernt von seinen persönlichen Erfahrungen als Rationalist und Pietist. Zu diesem Problem lese man den Dialog zwischen dem Verteidiger einer Gleichgültigkeit wie beim Gleichgewicht („Caius“) und dem Vertreter des bestimmenden Grundes („Titius“; *NE*, Satz IX, 2011: 455ff.; *PND*, AA 01: 401ff.). In keiner Weise wird nach Ansicht Kants „die Freiheit durch die Kraft der vorgängig bestimmenden Gründe gebrochen“, d.h. kompromittiert. Oder besser, wichtig ist, dass jede Tat nicht der Determination entgeht und dass sie nicht Ergebnis von Kasualität oder Gleichgültigkeit sei. Die Besorgnis des Verteidigers des bestimmenden Grundes (Kant) ist eben diejenige, dass „die Gründe, die [den Menschen] einladen, [ihn] nicht bestimmen“ mit der genügenden Kraft zu triumphieren, indem der Philosoph offensichtlich in seinem Inneren auf den Primat der höheren Gründe vertraut; im Augenblick vielleicht auch „nur“ auf diejenigen eines wohl befestigten Verstandes, wohl befestigt „durch die Gebote der Religion“ (*NE*, 2011: 459–461; *PND*, AA 01: 402). Wichtig ist, dass der bestimmende Grund gut definiert, nämlich eingegrenzt und aussagekräftig sei, dass ein Grund – und nur dieser – ganz genau operiere, damit man verantwortlich werden und mit der Verantwortung zugleich moralisch würdig sein könne. Wenn der bestimmende Grund unserer Taten das edelste der Menschheit bekannte Prinzip wäre, nämlich die Vernunft, dann gäbe es auch das höchste der menschlichen Natur, den Respekt ihrer „Freiwilligkeit“ und damit die höchste Vollendung der Freiheit.

Beweggründe seines unendlichen Verstehens einschließen“ (*NE*, Satz IX, 2011: 453; *PND*, AA 01: 400). Gleichmaßen sind die Handlungen im freien Menschen bestimmt,

aber nicht durch Gründe, die außerhalb des Begehrens und der freien Neigungen des Subjekts gesetzt sind, als ob der Mensch gleichsam gegen seinen Willen von einer unausweichlichen Notwendigkeit zur Ausführung der Handlungen gezwungen würde; [...] die Handlungen werden in dieser Hinneigung des Wollens und Begehrens selber, sofern sie [die Hinneigung] den Lockungen der Vorstellungen gern gehorcht, in einer zwar gewissen, aber freiwilligen Verknüpfung [...] bestimmt (*NE*, Satz IX, 2011: 453; *PND*, AA 01: 400).

Kant unterscheidet zwischen „physischen Handlungen und solchen, die sich moralischer Freiheit erfreuen“ und unterstreicht, „nicht eine Verschiedenheit der Verknüpfung und Gewissheit ist es, die den Unterschied [...] ausmacht, als ob diese allein [...] einen unbeständigen und unsicheren Grund des Entstehens hätten“ (*NE*, Satz IX, 2011: 453; *PND*, AA 01: 400). Und so wurde das Argument des Determinismus, zu Beginn eine Gefahr für die Freiheit, fast ein Bollwerk zu ihrem Schutz. Kant fährt fort:

Um das Merkmal der Freiheit zu erkennen, kommt alles auf die Art an, in der die Gewissheit der Handlung durch ihre Gründe bestimmt wird; denn sie werden nur durch die an den Willen herangebrachten Beweggründe des Verstandes hervorgehoben, während dagegen in vernunftlosen oder physiko-mechanischen Handlungen alles äußeren Anreizen und Antrieben entsprechend, ohne irgendeine freie Neigung der Willkür, notwendig gemacht wird (*NE*, Satz IX, 2011: 453–455; *PND*, AA 01: 400).²⁰

²⁰ Im lateinischen Text: “Verum modus, quo certitudo earum rationibus suis determinatur, *omnem paginam facit ad libertatis notam tuendam*; nempe non nisi per motiva intellectus voluntati applicata eliciuntur, cum contra ea in brutis s. physico-mechanicis actionibus omnia sollicitationibus et impulsibus externis conformiter, absque ulla arbitrii spontanea inclinatione, necessitentur” (Hervorhebung von uns, *PND*, AA 01: 400). Und wenige Zeilen später: „Je gewißer die Natur des Menschen an dieses Gesetz gebunden ist, desto größerer Freiheit erfreut er sich, und seine Freiheit gebrauchen heißt *nicht, sich in ungebundenem Drang* irgendwohin zu den Gegenständen treiben lassen“ (*NE*, Satz IX, 2011: 455, Hervorhebung von uns; *PND*, AA 01: 401). In der Transscendentalen Methodenlehre (Zweites Hauptstück, 1. Abs.) der *KrV* trifft der Verfasser folgende Unterscheidung: „Eine Willkür nämlich ist bloß *thierisch (arbitrium brutum)*, die nicht anders als durch sinnliche Antriebe, d.i. *pathologisch*, bestimmt werden kann. Diejenige aber, welche unabhängig von sinnlichen

Und wenig später:

Freiwilligkeit ist eine aus einem *inneren Grund* entsprungene Handlung. Wenn diese der Vorstellung des Besten entsprechend bestimmt ist, heißt sie *Freiheit*. Je gewisser man sagen kann, dass einer diesem Gesetz gehorcht, je mehr er demnach nach Setzung aller Beweggründe zum Wollen bestimmt ist, desto freier ist der Mensch (*NE*, Satz IX, 2011: 459; *PND*, AA 01: 402).²¹

Hier findet Kant die Antwort auf die offen gebliebene Frage nach dem „Woher“ und nach der Natur des bestimmenden Grundes des freien Aktes.

Die Terminologie präsentiert Ähnlichkeiten mit der von Wolff, aber dennoch differenziert sich Kant noch einmal von diesem:²² er erwähnt den Begriff des Guten nicht.²³ Bei Kant bedeutet der freie Akt nicht die Betrachtung einer Idee des Guten, von dem das Subjekt die intellektuelle Gewissheit vorweggenommen hätte. Cafagna behauptet, für Kant

ist das Gute als intellektuelles Kriterium der moralischen Bestimmung nicht die Bedingung für den freien Akt. Im Gegenteil, es ist der freie Akt in seiner Spontaneität, der einen möglichen Zugang zur Definition der als moralisch wünschenswert dargestellten Gründe bietet und in der Gesetzmäßigkeit der Natur

Antrieben, mithin durch Bewegursachen, welche nur von der Vernunft vorgestellt werden, bestimmt werden kann, heißt die *freie Willkür* (*arbitrium liberum*) [...]“ (Kant 1787: 521).

²¹ So in der *KrV*, Die Transscendentale Dialektik, II. Buch, 2. Hauptstück, Dritte Antinomie (Thesis, Beweis) „Diesemnach muss eine Causalität angenommen werden, durch welche etwas geschieht, ohne dass die Ursache davon noch weiter durch eine andere vorhergehende Ursache nach notwendigen Gesetzen bestimmt sei, d.i. eine *absolute Spontaneität* der Ursachen, eine Reihe von Erscheinungen, die nach Naturgesetzen läuft, *von selbst* anzufangen, mithin transscendentale Freiheit, ohne welche selbst im Laufe der Natur die Reihenfolge der Erscheinungen auf der Seite der Ursachen niemals vollständig ist“ (Kant 1787: 310).

²² Zum „internen Prinzip“ und zur Spontaneität des freien Aktes lese man, Cafagna 2006: 75–77. Die Nähe Kants zu Wolff wird unterstrichen bei Schmucker 1961: 28–32; Martins de Rezende 1976: 15ff.; Kawamura 1996: 35, 82–84.

²³ Nach Ansicht Wolffs ist derjenige Akt frei, der rational entscheidet, m.a.W., der fähig ist, die Verknüpfung der Wahrheiten und speziell die Intuition der Perfektion (die vom moralischen Standpunkt aus das Gute ist) zu begreifen (vgl. Wolff 1751: §§422–424). Cafagna meint dazu: „Das „innere Prinzip“, welchem nach Kant die Spontaneität des freien Willens entspringt, verweist nicht auf das Gewissen des Einzelnen und auf dessen intellektuelle Gewissheit, sondern auf die Determinationen eines Gesetzes, das mit dem Plan einer Intelligenz in Einklang steht, Intelligenz, welche die Totalität der Gesetze (auch die der physischen Natur) zur Einheit zusammenschließt“. Hier kommt die *Allgemeine Naturgeschichte* (1755) in den Sinn.

eine Einheit ihrer Gesetze aufzeigt, d.h. eine Einheit, innerhalb der auch das moralische Handeln seinen Platz findet (2006: 77).²⁴

Und weiter: „[...] die Darstellung des Besten der Beweggründe identifiziert nicht eine *Idee*, nämlich die Idee des Guten, welches das Subjekt erahnt“ – wie es bei Wolff der Fall war. Sie ist hingegen der Ausdruck einer Perfektion, die in der Tatsache besteht, „dass etwas wie ein freier Wille existieren kann“ (Cafagna 2006: 78).

7.

Rigoros ist die Aufforderung von Kant, sich in der Theoretisierung der Freiheit nicht verrückten Ideen hinzugeben.

Mach dir keine falschen Vorstellungen; denn du empfindest dich als frei [gut!], aber du darfst für die Freiheit nicht einen Begriff erdichten, der mit der gesunden Vernunft nicht recht in Einklang steht. Frei handeln heißt Übereinstimmung mit seinem Begehren und zwar mit Bewusstsein handeln: und dies wird durch das Gesetz des bestimmenden Grundes nicht ausgeschlossen (*NE*, Satz IX, 2011: 461; *PND*, AA 01: 403).²⁵

Ja, nach Kant scheint es eben die Determination zu sein, welche die Freiheit offenbart: vielleicht eine Vorankündigung der Zeit der Reife (auf die hier

²⁴ Und wenige Zeilen später: „Die von dem menschlichen Subjekt bezeugte Spontaneität ist nicht das Ergebnis der subjektiven Gewissheit dessen, was das Gute ist, sondern die subjektive Erkennung der Möglichkeit eines Gesetzes, dem zu entnehmen ist, welches die exakte Bestimmung des freien Willens sei“ (2006: 77). In Kant „geht die „Tatsache“ der Spontaneität, nämlich der bedingungslos bestimmten Entscheidung, der intellektuellen Bestimmbarkeit des Guten voraus“ (2006: 77).

²⁵ Für den nicht einfachen Gegensatz in der *KrV*: „Denn nicht bloß das, was reizt, d.i. die Sinne unmittelbar afficirt, bestimmt die menschliche Willkür, sondern wir haben ein Vermögen, durch Vorstellungen von dem, was selbst auf entferntere Art nützlich oder schädlich ist, die Eindrücke auf unser sinnliches Begehrensvermögen zu überwinden [...]“: nämlich die Vernunft. „Diese giebt daher auch Gesetze, welche Imperativen, d.i. objective *Gesetze der Freiheit*, sind, und welche sagen, *was geschehen soll*, ob es gleich vielleicht nie geschieht, und sich darin von *Naturgesetzen*, die nur von dem handeln, was *geschieht*, unterscheiden, weshalb sie auch praktische Gesetze genannt werden. [...] Wir erkennen also die praktische Freiheit durch Erfahrung als eine von den Naturursachen, nämlich eine Causalität der Vernunft in Bestimmung des Willens, indessen dass die transcendentale Freiheit eine Unabhängigkeit dieser Vernunft selbst (in Ansehung ihrer Causalität, eine Reihe von Erscheinungen anzufangen) von allen bestimmenden Ursachen der Sinnenwelt fordert und so fern dem Naturgesetze, mithin aller möglichen Erfahrung zuwider zu sein scheint und also ein Problem bleibt“ (Methodenlehre, II. Hauptstück, I. Abs., Kant 1787: 521–522; vgl. auch 211).

nur ein kurzer Hinweis möglich ist), in der er sagt, dass wir durch den kategorischen Imperativ die Freiheit anerkennen und postulieren.²⁶ Es ist offensichtlich, dass mit der sich bereits vollziehenden Revision der Metaphysik auch die der Vernunft einhergeht. Die letztere weitet sich auf die zahlreichen Existenzbereiche aus, in jedem nach den spezifischen Charakteristiken. Somit eröffnen sich Horizonte für eine tiefere und breitere Rationalität. Neben der Rationalität, welche die Schöpfung (d.h. die Natur) durch physische Gesetze belebt, lässt sich auch diejenige erkennen, welche in der Moral gelebt wird. Vielleicht ist sie hier in nicht sehr glücklicher Weise dargestellt, aber immerhin Anzeichen und Erwartung von Ordnung und Strenge. Sicher ist sie weit entfernt von der endgültigen Lösung, aber schon vorgestellt als Prinzip, das der Autor jenseits von jeder Beweisführung bewahrt und fordert. Die Freiheit ist – vor jeglicher Argumentation – eine unmittelbare Gewissheit, die der Mensch direkt in seinem Handeln erfährt; sie ist vor allem Erlebnis, und erst dann ein Faktor, ein Phänomen, dessen Erkenntnis überprüft werden muss. Und auch das erklärt vielleicht die Einfachheit, mit der Kant davon in einem Kontext des expliziten Determinismus ohne Probleme spricht. In ihm scheint eine unanfechtbare Freiheit zu pulsieren, da sie ihm konkret bewiesen und bezeugt wurde; sicher beeinflusste ihn der Pietismus in seinen unterschiedlichen Ausdrucksformen: der in der Familie erlebte Pietismus prägte ihn tiefer als der, den er im *Fridericianum* erduldet.²⁷

Die Freiheit eröffnet eine Dimension, die sich von der phänomenischen der Tatsachen unterscheidet, die an Raum und Zeit gebunden sind. Das ist der Bereich der Erfahrung, bedingt von dem Vorher-Nachher, Oben-Unten-Daneben, wo eine Tatsache folgt oder Grund einer anderen Tatsache ist und zu dessen Natur der Determinismus gehört. Festgestellt ist in dieser Hinsicht nur die *ratio cognoscendi*, während die *ratio essendi*, der letzte Zweck, die geheime Absicht, im Dunkeln bleiben.

²⁶ Die „Idee [der Freiheit]“, so wird es Kant in der *KpV* formulieren, „offenbart sich durchs moralische Gesetz“ (Kant 1788: 4); „Also ist es das moralische Gesetz, dessen wir uns unmittelbar bewusst werden, welches [...] gerade auf den Begriff der Freiheit führt“; das Postulat der Freiheit fließt „aus der notwendigen Voraussetzung der Unabhängigkeit von der Sinnenwelt und des Vermögens der Bestimmung seines Willens nach dem Gesetze einer intelligiblen Welt [...]“ (Kant 1788: 29–30, 132).

²⁷ Zur moralischen Rechtschaffenheit der Familie, vgl. Brief von Kant an Jacob Lindblom vom 13. 10. 1797 (Kant 13: 461, Anmerkung zu Brief 783). Weitere Berichte über die Eltern sind zu lesen bei L. E. Borowski, *Darstellung des Lebens und Charakters Immanuel Kant's* (Borowski 1993: 12); Kants direktes Zeugnis bei Rink (1805: 14) und bei C. J. Kraus (in Reicke 1860: 5, Anmerkung); eventuell auch Kühn 2011: 58; Yamashita 2000 (Zweiter Teil, § II): 89–92.

Etwas anderes ist die Ebene der Intentionen und der Freiheit, unabhängig von den greifbaren Auswirkungen, die durch die jeweilige Entscheidung entstehen können, und die, nur wenn sie einmal entstanden sind, notwendigerweise in die Dimension des Phänomens fallen. Der moralische Akt steht seiner Natur nach außerhalb von Raum, Zeit und Kategorie. Tatsachen und moralische Intentionen sind unterschiedliche Realitäten, ebenso wie sich die physischen Ursachen von den finalen Gründen unterscheiden, die Sokrates in der Anklagerede gegen Anaxagoras (*Phaedon*, 97C–99D) erwähnt; und es ist nicht möglich, von den ersteren Rückschlüsse auf die letzteren zu ziehen, oder die moralischen Intentionen aus dem Verhalten zu erkennen, die es bestimmt hatten.²⁸

8.

Die *Nova dilucidatio* scheint auf der rein argumentativen Ebene nicht hinauszugehen über eine Freiheit, die betrachtet wird als „psychologischer Akt, fast wie eine Sache unter anderen ihr externen Sachen“, schreibt Campo,

ein kleines Rad in der Uhr der Seele; [...] ein kontingentes Wesen, das seiner Ursache bedarf; eine bewirkte Bewegung, die eine wirkende Bewegung braucht, bestimmt wie diese, beide nach Außen gewandt nach dem selben Schema, das die Dinge und die mechanischen Phänomene erklärt. Nur so kann man [...] *einsehen*, *Wissenschaft* treiben (1953: 133).²⁹

Der Versuch einer Rechtfertigung der Freiheit, basierend auf der „freiwilligen Hinneigung des Willens“ (*NE*, Satz IX, 2011: 459; *PND*, AA 01: 402), oder „psychologische Spontaneität“, die Kant erst in der *Kritik der*

²⁸ „Bestimmt“ sind alle Tatsache der Erfahrung, welche die *ratio cognoscendi* zu erklären versucht; eine bestimmende Ursache wirkt ebenso bei den moralischen Entscheidungen, die umso freier sind, je mehr sie auf die innere uns regierende ‚Ursache‘ orientiert sind. Diese innere Dimension aber ist nicht im sicheren Besitz der menschlichen Erkenntnis: Kant musste sie noch lange erforschen.

²⁹ Und kurz vorher: „[...] Der rationalistische Geist [Kants] neigt dazu, die freie Tat zu einer Handlung eines Automaten zu erniedrigen [...]“. Im Vordergrund steht das mechanische Schema: „Es ist irrelevant, ob es sich um beabsichtigte menschliche Handlungen handelt oder um physische oder psychische Reflexe [...]; sowohl die eine als auch die andere Klasse der Geschehnisse muss mit ein und demselben mechanischen Schema erklärt werden. Für die rationalistische Mentalität ist nur dieses Schema verständlich und objektiv, da nur dieses dem Prinzip des bestimmenden Grundes Genüge leistet [...]“ (1953: 131).

praktischen Vernunft (Kant 1788: 96–97) überwindet, lässt unbefriedigt. Campo schreibt (1953: 134):

Man sieht, dass der Begriff Freiheit für ihn [Kant] gleichbedeutend ist mit Spontaneität (die unserer Ansicht nach schon im Tier existiert und nicht über die tierische Sphäre hinausgeht). Die Wörter, die in den betreffenden Seiten Kants auftauchen, sind *appetitus*, *inclinationes*, *allectamenta*: Wörter, die später im Kantschen Wortschatz einen düsteren Klang annehmen werden.

Und doch besteht hier nie ein Zweifel über die Freiheit. Es scheint – trotz Ungesagtem und Unsicherheiten und einer wachsenden Wahrnehmung der Komplexität und Besonderheit der Moral –, dass langsam eine besondere Eigenschaft des Willens erkennbar wird, so als ob der Mensch von gewissen Gründen bewegt wäre, auch ohne dass diese Gründe mit Klarheit und Genauigkeit auf der logisch-kognitiven Ebene definiert werden könnten. Und hinter „dem höheren Erkenntnisvermögen“ (*NE*, Satz IX, 2011: 455; *PND*, AA 01: 401) ahnt man eine Kraft, die direkt wirkt und sich unabhängig von den Ergebnissen der Überlegungen behauptet. Vielleicht erwächst in Kant die Ahnung einer Vernunft, die nicht nur anders ist als das Mechanische, sondern auch intime (praktische)³⁰ und autonome Quelle der Inspiration und Führung ist, die – wenn auch weit entfernt – an den „intelligiblen Charakter“ denken lässt, der in der *Transscendentalen Dialektik* thematisiert wird (*KrV*, Die transscendentale Dialektik, II. Buch, II. Hauptstück, §9, III. Erläuterung der kosmologischen Idee einer Freiheit [Kant 1787: 368–377, 373]). Der schwache Kompromiss von 1755 sollte nicht lange halten. Eine dauerhafte Errungenschaft jedoch ist wenigstens gewiss: die Autonomie der intellektuellen Ebene, auf welcher die Anzeichen der Originalität und der kritischen Auseinandersetzung mit den Zeitgenossen (Wolff und Crusius) auf der Hand liegen.

³⁰ Die Anerkennung einer von der physischen sich unterscheidenden Dimension ist schon in den *Gedanken* vorhanden (im Rahmen des Problems der Beziehung Seele-Leib) und wird in der *Allgemeinen Naturgeschichte*, III. Teil, bestätigt; vielleicht könnte man mit Campo von einer „zweiten Hemisphäre“ oder sogar von der „zweiten Hälfte“ Kants sprechen (1953: 91 e 203).

Literaturverzeichnis

- BAUMGARTEN, A. G.: *Metaphysica*, Halae Magdeburgicae, Impensis Carol. Herman. Hemerde, 1779.
- BECK, L. W.: *Kant's Latin Writings*, New York/Berlin, Peter Lang, 1992.
- BOCK, M.: *Neue Erhellung der ersten Grundsätze metaphysischer Erkenntnis [Nova dilucidatio]*, in WEISCHEDEL, W. (Hrsg.): *I. Kant, Werke in sechs Bänden*, I, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2011, 401–509 [NE].
- BOROWSKI, L. E.: *Darstellung des Lebens und Charakters Immanuel Kants*, in GROSS, F. (Hrsg.): *Immanuel Kant. Sein Leben in Darstellungen von Zeitgenossen*, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1804, 1993, 1–102.
- CAFAGNA, E.: “Principio di ragione e libertà del volere nella *Nova dilucidatio* di Kant”, *Studi kantiani* 19 (2006) 63–79.
- CAMPO, M.: “Introduzione e note a Emanuele Kant”, in: *Le quattro dissertazioni latine*, Como, C. Marzorati, 1944, VII–LXIX, 157–170.
- _____: *La genesi del criticismo kantiano*, Varese, Magenta, 1953.
- CASSIRER, E.: *Kants Leben und Lehre*, Berlin, Bruno Cassirer, 1918.
- _____: *Vita e dottrina di Kant*, Florez, La Nuova Italia, 1977.
- CIAFARDONE, R.: *L'illuminismo tedesco. Metodo filosofico e premesse etico-teologiche (1690-1765)*, Rieti, Il Velino, 1978.
- CRUSIUS, C. A.: *De usu et limitibus principii rationis determinantis, vulgo sufficientis*, in TONELLI, G. (Hrsg.): *Die philosophischen Hauptwerke*, 4, 1, Hildesheim, Olms, 1964–1987, 1987, 152–237.
- DARJES, J. G.: *Introductio in artem inveniendi seu logicam theoretico-practicam qua analytica atque dialectica in usum et iussu auditorum suorum methodo iis commoda proponuntur*, Ienae, Christ. Francisci Buchii, 1742.
- DESCARTES, R.: *Les principes de la philosophie*, in: *Oeuvres philosophiques*, 3, Paris, Garnier, 1963–1973, 83–525.

GRILLENZONI, P.: *Kant e la scienza. 1747-1755*, Mailand, Vita e Pensiero, 1998.

_____ : *Kant e la scienza. 1755-1760, I*, Rom, Aracne, 2016.

GUERRA, A.: “Metafisica e vita morale nel primo scritto kantiano”, *De Homine* 31–32 (1969) 91–118.

_____ : “Cosmogonia kantiana ed ‘etica dell’anello intermedio””, *De Homine* 44 (1972) 121–156.

_____ : “Scienza e vita morale negli scritti kantiani del 1754”, *Giornale critico della filosofia italiana* 52 (1973) 83–113.

HAMANN, J. G.: *Briefwechsel*, I, Frankfurt am Main, Insel, 1955–1979, 1955.

HENRICH, D.: „Über Kants früheste Ethik“, in HEINTEL P.; NAGL L. (Hrsg.): *Zur Kantforschung der Gegenwart*, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1981, 149–182.

HINSKE, N.: *Kants Weg zur Transzendentalphilosophie. Der dreißigjährige Kant*, Stuttgart/Berlin/Köln, W. Kohlhammer, 1970.

_____ : *La via kantiana alla filosofia trascendentale. Kant trentenne*, L’Aquila/Rom, Japadre, 1987.

KANT, I.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 1–22, Preussische Akademie der Wissenschaften, 23, Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 24, Berlín, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, 1900ff.

_____ : *Briefe (Br)*, AA 10–13.

_____ : *Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte* (1747), AA 01, 1–181.

_____ : *Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels* (1755a), AA 01, 215–368.

_____ : *Meditationum quarundam de igne succincta delineatio* (1755b), AA 01, 369–384.

_____: *Principiorum primorum cognitionis metaphysicae nova dilucidatio* (1755c [PND]), AA 01, 385–416.

_____: *Neue Erhellung der ersten Grundsätze metaphysischer Erkenntnis* [NE], Übersetzung von Monika Bock (zweisprachige Ausgabe), in WEISCHEDEL, W. (Hrsg.): *I. Kant, Werke in sechs Bänden*, I, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2011, 401–509.

_____: *Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral* (1764), AA 02, 273–301.

_____: *Träume eines Geistersehers, erläutert durch die Träume der Metaphysik* (1766), AA 02, 315–373.

_____: *Kritik der reinen Vernunft* (1787 [KrV]), AA 03, 1–552.

_____: *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können* (1783), AA 04, 253–383.

_____: *Grundlegung der Metaphysik der Sitten* (1785), AA 04, 385–463.

_____: *Kritik der praktischen Vernunft* (1788 [KpV]), AA 05, 1–163.

_____: *Handschriftlicher Nachlaß (HN)*, AA 14–23.

_____: *Kant Metaphysik L2*, AA 28.

_____: *Metaphysik Herder*, AA 28.

KAWAMURA, K.: *Spontaneität und Willkür. Der Freiheitsbegriff in Kants Antinomienlehre und seine historischen Wurzeln*, Stuttgart/Bad Cannstatt, Fromman-Holzboog, 1996.

KÜHN, M.: *Kant. A Biography*, New York, Cambridge University Press, 2011.

_____: *Kant. Una biografia*, Bologna, Il Mulino, 2011.

LAMACCHIA, A.: *La formazione del criticismo nei primi scritti kantiani*, Bari, Levante, 1995.

LEIBNIZ, G. W.: *Monadologie*, in GERHARDT, C. I. (Hrsg.): *Die philosophischen Schriften*, VI, Hildesheim, Olms, 1875–1890, 1965, 607–623.

- MARTINS DE REZENDE, E. C.: *Studien zu Kants Freiheitsauffassung in der vorkritischen Periode 1747-70*, LMU München, 1976, Dissertation.
- REICKE, R.: *Kantiana. Beiträge zu Immanuel Kants Leben und Schriften*, Königsberg, Theile's Buchhandlung, 1860.
- RINK, F. T.: *Ansichten aus Immanuel Kants*, Königsberg, Bei Göbbels und Unzer, 1805.
- SCHILPP, P. A.: *Kant's Pre-critical Ethics*, Evanston, Northwestern University Press, 1960.
- SCHMUCKER, J.: *Die Ursprünge der Ethik Kants in seinen vorkritischen Schriften und Reflexionen*, Meisenheim am Glan, Hain, 1961.
- SCHÖNFELD, M.: *The Philosophy of the Young Kant: The Pre-critical Project*, Oxford, Oxford University Press, 2000.
- TONELLI, G.: *Elementi metodologici e metafisici in Kant dal 1745 al 1768*, Turin, Edizioni di 'Filosofia', 1959.
- VLEESCHAUWER, H. J. de: *L'évolution de la pensée kantienne*, Paris, Alcan, 1939.
- WOLFF, C.: *Vernünfftige Gedancken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen* [Deutsche Metaphysik], Halle, Neue Auflage, 1751.
- _____: *Metafisica tedesca*, Mailand, Rusconi, 1999.
- _____: *Philosophia prima sive Ontologia*, Frankfurt am Main/Lipsiae, Renger, 1736.
- YAMASHITA, K.: *Kant und der Pietismus*, Berlin, VWF, 2000.